

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.782.307

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Becher, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4322/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Von der ‚Adler-Runde‘ zur ‚Geier-Runde‘“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

1. *Was ist der sachliche Hintergrund dafür, dass Österreich in den EU-Verhandlungen über Ihren Wunsch Förderzahlungen an einzelne Unternehmen in der Höhe von 5 Mio EUR begehrte?*
2. *Wenn das nicht Ihr Wunsch war, von wem stammt dieses seltsame Begehrten und was war Ihre Position dazu? Haben Sie diese Position auch erkennen lassen oder gar geäußert?*  
*Wenn ja, wem gegenüber?*
3. *Welche Unternehmen sind es konkret, an welche die massiv geforderte Zahlung von 5 Mio EUR ausgeschüttet werden sollen?*
4. *Sind Hauptspender für Ihren Wahlkampfs dabei und wenn ja, warum?*

5. Falls ja, bestehen in solchen Fällen Verdachtslagen auf Korruption oder Bestechlichkeit und wenn ja, welcher rechtlichen Natur (diese Frage bitte durch Personen mit juristischer Kenntnis vorab klären lassen) sind diese?
6. Werden Sie sicher stellen, dass sämtliche Zahlungen von Corona-Unterstützungsleistungen der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden und wenn nein, warum nicht?
7. Sind unter den Unternehmen, welche 5 Mio. - „Entschädigungen“ erhalten sollten auch solche mit Unternehmenssitz in Tirol dabei und wenn ja, sind Ihnen diese als Mitglieder der Adler/Geierrunde bekannt?
8. Haben sich Ihnen gegenüber im Parlament Mitglieder dieser Runde als solche geoffenbart und versucht Einfluss darauf zu nehmen, ehe baldigst den touristischen Fremdenverkehr der Wintersaison in Tirol wieder durchzusetzen? Falls ja, gedenken sie hierbei auch die Gesundheit ausländischer Gäste mehr unter Schutz zu stellen, als dies beim letzten Corona-Ausbruch in Ischgl gegen alle Warnungen und unter Einsatz von Gesundheit und Leben der Touristen nur deren Geldes wegen der Fall war?
9. Warum wurden Mitglieder der Familien der Adler/Geierrunde mit hochdotierten Posten in Unternehmen mit staatlicher Beteiligung ausgestattet? Wenn ja, welcher Umstand rechtfertigt die Vergeudung von Steuermittel für derartige Zuwendungen?
10. Gedenken Sie dem Ratschlag des ehemaligen ÖVP-Obmanns Dr. Erhard Busek (siehe dazu <https://www.youtube.com/watch?v=Fn5aMyPd8KI>), welcher aufgrund seines umfassenden Wissens international größtes Renommee genießt, zu entsprechen und abseits von sich ständig wiederholenden merkwürdigen PR-Maßnahmen auch in relevanten Sachbereichen Wissen zu erlernen und wenn nein (Erhard Busek spricht von 10 erfolglosen Anläufen in außenpolitischen Grundregeln), warum nicht?
11. Gedenken Sie, sich zum Vorteil des Landes in absehbarer Zeit professionell mit Fragen der österreichischen Bundesverfassung zu beschäftigen und in dem Zusammenhang allenfalls auch vorgesehene Diplome zu erwerben und wenn nein, warum nicht?

Eingangs möchte ich festhalten, dass es Ziel des EU-Beihilfenrechts ist, Wettbewerbsverzerungen innerhalb des Binnenmarktes, die durch nationale Subventions- oder Fördermaßnahmen zugunsten von Unternehmen getätigt werden, zu vermeiden. Es liegt in der Zuständigkeit der Europäischen Kommission, die Vereinbarkeit einer innerstaatlichen Beihilfemaßnahme mit dem gemeinsamen Binnenmarkt zu prüfen, zu beurteilen und festzustellen.

Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie hat die Europäische Kommission am 19. März 2020 einen zeitlich befristeten Beihilferahmen erlassen, um den Mitgliedstaaten

den notwendigen Spielraum für Unterstützungsmaßnahmen an Unternehmen zu gewähren. In den Folgemonaten wurde der COVID-19 Beihilferahmen von der Europäischen Kommission mehrfach überarbeitet und angepasst, zuletzt am 13. Oktober 2020. Damit können nunmehr zur Stützung der Wirtschaft bis zum 30. Juni 2021 pro Unternehmen Beihilfen in Höhe von maximal 3 Millionen Euro bewilligt werden.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind. Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4323/J vom 26. November 2020 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Sebastian Kurz

